

**Referat Weiterbildungsanerkennung**

Berliner Allee 20  
30175 Hannover

Tel.: 0511 380 -02  
Fax: 0511 3802-1199  
E-Mail: [weiterbildung@aekn.de](mailto:weiterbildung@aekn.de)

Ärzttekammer Niedersachsen  
Referat Weiterbildungsanerkennung  
Postfach 307  
30003 Hannover

# A n t r a g

## auf Bescheinigung der Fachkunde gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und Richtlinienmodul vom 29.06.2023 - Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen -

### Antragsteller/in:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort /-land: \_\_\_\_\_  
Geschlecht: männlich  weiblich  divers   
Akademische Grade: Keine  Dr. med.  sonstige/welche: \_\_\_\_\_  
Versandanschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### bitte beifügen:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- Sachkundezeugnis und Logbuch des ermächtigten Arztes
- Kursbescheinigungen Strahlenschutzkurse:
  - 24-stündiger Grundkurs. Der Kurs ist vor dem Sachkundeerwerb und vor dem Spezialkurs zu absolvieren
  - Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte

**Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.**

**Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch Ihre Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.**

**Ich beantrage die Fachkunde und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



### Wichtiger Hinweis

**Dieser Antrag ist kostenpflichtig.** Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter: [http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren\\_landes\\_nds/1428.html](http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html)

Für die anfallenden Gebühr in Höhe von 150,00 € stehen folgende Bezahlungsmöglichkeiten zur Verfügung (bitte ankreuzen). Ist eine detaillierte Antragsprüfung erforderlich, kann sich die Gebühr erhöhen. In diesem Fall erhalten Sie eine Nachforderung.

Ich möchte über die Gebühr von 150,00 € einen Vorauszahlungsbescheid erhalten

Ich bezahle die Gebühr von 150,00 € unmittelbar bei/mit Antragstellung

per Überweisung auf das folgende Konto der Ärztekammer Niedersachsen  
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Hannover  
IBAN: DE 63 3006 0601 0001 1921 24  
BIC: DAAEDEDXXX  
Verwendungszweck: Fachkunde Arbeitsmed. Vorsorge



per nebenstehenden QR-Code für das ePaymentverfahren der Ärztekammer Niedersachsen



**Hinweis: Bitte ergänzen Sie den Verwendungszweck um den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Antragstellers**

## Übersicht über die Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung

Ausbildung bzw. relevante praktische Erfahrungen		Untersuchungen und Betriebsbegehungen	Kurse	Mindest-Sachkunde
Facharzt für Arbeitsmedizin oder Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Untersuchungen (davon max. 3 nachgehende Unters.) und</li> <li>• 3 Betriebsbegehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkurs im Strahlenschutz</li> <li>• Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 2)</li> </ul>	3 Monate
Arzt mit Fachkunde Strahlenschutz für Gesamtgebiet Röntgendiagnostik, Strahlentherapie oder Nuklearmedizin		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25 Untersuchungen (davon max. 6 nachgehende Unters.) und</li> <li>• 6 Betriebsbegehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2)</li> </ul>	6 Monate
Arzt mit vollzeitäquivalenter 12-monatiger Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevanten Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung <sup>1</sup>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Untersuchungen (davon max. 12 nachgehende Unters.) und</li> <li>• 12 Betriebsbegehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkurs im Strahlenschutz</li> <li>• Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2)</li> </ul>	12 Monate
Approbierter Arzt oder Person mit Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Monate Vollzeit-Tätigkeit in einem für die ärztliche Überwachung relevanten Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 Untersuchungen (davon max. 12 nachgehende Unters.) und</li> <li>• 12 Betriebsbegehungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkurs im Strahlenschutz</li> <li>• Spezialkurs im Strahlenschutz zur ärztlichen Überwachung (Teil 1 und Teil 2)</li> </ul>	12 Monate

<sup>1</sup> Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung mit Relevanz für die ärztliche Überwachung sind insbesondere: Allgemeinmedizin, Arbeitsmedizin, Chirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Nuklearmedizin, Radiologie, Strahlentherapie (vgl. § 2 Absatz 6 Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 02.04.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022 mit Wirkung zum 01.01.2023).

# Logbuch

## Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung gemäß § 175 Abs. 1 Satz 1 StrlSchV und Richtlinienmodul vom 29.06.2023

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl	nachgewiesene Zahlen/ Richt- zahl sofern gefordert	benennen und beschreiben	systematisch einordnen und erklären	durchführen (unter Anleitung)	selbstverant- wortlich durchführen	nicht vermittelt
<b>Ärztliche Untersuchung</b>								
	Untersuchungen	Min. 50 <sup>3</sup>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- davon nachgehende Unter- suchungen	Max. 12 <sup>3</sup>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ärztliche Beurteilung				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Beurteilung von Strahlenschäden				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Beratung von Personen, die einer beson- ders zugelassenen Exposition ausgesetzt werden sollen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<b>Bewertung von Arbeitsplätzen</b>								
	Betriebsbegehungen	12 <sup>3</sup>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bewertung der Arbeitsplätze				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<b>Medizinische Forschung</b>								
Untersuchung von durch medizinische Forschung nach § 5 Absatz 23 StrlSchG exponierte Personen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<b>Begutachtung von Strahlenschäden</b>								
Gutachtenerstellung a. H. von Fallbei- spielen				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<b>Erste Hilfe</b>								
Maßnahmen der Ersten Hilfe bei äußerer erhöhter Exposition, bei Kontamination und Inkorporation				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

<sup>3</sup> Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik, Strahlentherapie und Nuklearmedizin müssen mind. 25 Untersuchungen (davon max. 6 nachgehende Untersuchungen) und min. 6 Betriebsbegehungen durchführen.  
 Fachärzte für Arbeitsmedizin und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin müssen min. 15 Untersuchungen (davon max. 3 nachgehende Untersuchungen) und min. 3 Betriebsbegehungen durchführen.